

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Bayerische Beamten Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
ExpertLine Plus

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrates infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise auch:

- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer)
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe

Versicherte Gefahren?

- ✓ Brand, Nutzwärmeschäden, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Verpuffung, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung und Anprall eines Schienen-, Straßen oder Wasserfahrzeuges
- ✓ Überspannungsschäden
- ✓ Sengschäden
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Innere Unruhen
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel
- ✓ Weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
- ✓ Diebstahl von Fahrrädern außerhalb des Versicherungsortes, soweit dieses gesondert vereinbart ist

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Aufräumungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Hotelkosten
- ✓ Transport- und Lagerkosten
- ✓ Schlossänderungskosten
- ✓ Bewachungskosten
- ✓ Reparaturkosten für Nässeschäden
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden

Entschädigungsgrenze

Die Höhe der Entschädigungsgrenze können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Der Tarif berechnet sich anhand der Quadratmeterwohnfläche. Ist diese falsch angegeben, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art, Anhänger und Luft- und Wasserfahrzeuge
- ✗ elektronisch gespeicherte Daten und Programme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg, Kernenergie,
- ! Schwamm
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben



Wo bin ich versichert?

Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise begrenzt versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei oder mehr Jahren, können Sie Ihren Vertrag zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.